

Allgemeine Bedingungen für Veranstaltungen des Fraunhofer-Instituts für Sichere Informationstechnologie SIT

1. Das Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie SIT ist eine rechtlich nicht selbständige Einrichtung der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., Hansastraße 27 c, 80686 München (nachfolgend Veranstalter). Für Rückfragen im Zusammenhang mit den von SIT angebotenen Veranstaltungen wenden Sie sich bitte an folgende Kontaktadresse: Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie, Frau Birgit Blume, Rheinstraße 75, 64295 Darmstadt, Telefon +49 6151 869-282, Telefax +49 6151 869-127, E-Mail: birgit.blume@sit.fraunhofer.de – soweit nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt ist.
2. Es gelten ausschließlich diese Allgemeinen Bedingungen; etwaige AGB des Anmelders, Teilnehmers oder eines Dritten werden nicht anerkannt, auch wenn der Veranstalter nicht ausdrücklich widerspricht.
3. Der Preis beinhaltet die Berechtigung zur Teilnahme an der Veranstaltung sowie dazugehörige Unterlagen, Mittags- und Pausenbewirtung. Nicht eingeschlossen sind die Kosten für Übernachtungen oder Anreise.
4. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Anmelder eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Die Rechnung ist zahlbar ohne Abzug zu dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum. Dem Anmelder steht ein Rücktrittsrecht gemäß den folgenden Bedingungen zu. Der Rücktritt ist stets schriftlich zu erklären. Bei Erklärung des Rücktritts bis zu 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn, werden keine Gebühren erhoben. Falls der Anmelder den Rücktritt 14 und weniger Tage vor Veranstaltungsbeginn erklärt, ist der Veranstaltungspreis in voller Höhe fällig.
Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Eine Ersatzperson kann in jedem Fall gestellt werden; die Ummeldung bedarf der Schriftform und ist vom ursprünglichen Anmelder vorzunehmen. Dieser bleibt zur Entrichtung der Veranstaltungsgebühr verpflichtet.
5. Der Veranstalter ist berechtigt, Ersatzreferenten zu stellen. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn abzusagen. Falls die Veranstaltung abgesagt wird, wird dem Anmelder der Veranstaltungspreis in voller Höhe unverzüglich erstattet; Ansprüche darüber hinaus bestehen nicht. Der Veranstalter behält sich Änderungen des Veranstaltungsinhalts aus Gründen der Aktualität vor.
6. Ausgegebene Veranstaltungsunterlagen, soweit nicht anders vermerkt, sind urheberrechtlich geschützt; insbesondere ist eine Vervielfältigung – außer zum persönlichen Gebrauch – sowie jede Form der Veröffentlichung ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters untersagt.
7. Eine Verwahrung von Gegenständen bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung. Zurückgebliebene Sachen von Teilnehmern werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Teilnehmers nachgesandt. Der Veranstalter bewahrt die Sachen drei Monate lang auf und berechnet dafür eine angemessene Gebühr. Danach werden die Sachen, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben.
8. Der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften – auch außervertraglich – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Davon unberührt ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder von vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalpflichten).
9. Der Anmelder ist zur Aufrechnung nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen befugt. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Anmelder nur auf Ansprüche aus demselben Vertragsverhältnis stützen.
10. Der Teilnehmer unterliegt während des Aufenthalts in den Räumen des Veranstalters dessen ordnungs- und sicherheitsrechtlichen Bestimmungen.
11. Der Veranstalter wird die ihm anlässlich der Anmeldung mitgeteilten Daten nur für interne Zwecke speichern und ggf. nutzen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.
12. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Erfüllungsort für Leistungen der Fraunhofer-Gesellschaft ist der Sitz des beauftragten Instituts (=Veranstalter). Erfüllungsort für Zahlungen des Anmelders ist München.
13. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Gleiches gilt im Fall einer Regelungslücke.